

Michael Gehrt
Haaler Dreieck 2
5102 Würselen

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
10. WAHLPERIODE

ZUSCHRIFT
10/1625

Sehr geehrter Herr Präsident,
erst vor Kurzem erfuhr ich von der ~~APL-Novellierung~~ der
dieses Bauordnung bzw. der anstehenden In-Kraft-
setzung noch unwirksamer Paragraphen mittels Verab-
scheidung durch den Landtag. In diesem Zusammen-
hang hat für mich der § 65 BauONW 84 große
Bedeutung. Er impliziert eine Privilegierung der
Architekten gegenüber den Bauingenieuren in Fragen
der Bauvorlage besichtigung. Die Entziehung der
Bauvorlage ^{-berechtigung} würde für die Bauingenieure in der
Praxis eine gesellschaftliche, berufliche und nicht
zuletzt wirtschaftliche Zurücksetzung, wenn nicht
sogar Deklassierung, hinter/unter die Architekten
bedeuten. Auch der Umstand, daß weder die Tätig-
keit der Architekten, noch die Ausbildungsinhalte
des Architekten-Studiums eine besondere Befähigung
in diesem Tätigkeitsfeld erkennen lassen, unter-
stützt meine Vermutung, daß diese Gesetzesvorlage
weniger auf sachlich bzw. logisch konsequenter
Überlegungen basiert, sondern vielmehr auf das
vorzügliche Engagement aus der Berufs- (Interessen-)
Gruppe der Architekten zurückzuführen ist.

Meine Vermutung beinhaltet nicht, daß die Mitglieder Ihres hohen Hauses möglicherweise bewusst der Bevorzugung einer Gruppe Vorschub leisten wollen. Eher glaube ich, daß es für unsere Volksvertreter viele relativ wichtiger Abwägungen von Interessen größer gesellschaftlicher Gruppen gibt, was meine Sorgen aber nicht zerstreuen kann.

Am Umstand, daß die mit der Sache befaßten Ausschußmitglieder Ihres Hauses möglicherweise einseitig informiert sind, und die anderen Mitglieder des Landtages sich mangels Aufforderung von Außen (z.B. durch die Bauingenieure) in Kenntnis des Bezüglichen über dießen, trifft nicht zuletzt auch mich die Schuld. Weniger ärgert mich der Umstand, daß sich Architekten für Ihre Sache beachtlich gut einsetzen (-was ich ohne große als "völlig normal" einstufe -), als vielmehr der offenkundige Mangel an Befähigung und Motivation von Seiten der Bauingenieure, Ihre Interessen im Gegensatz angemessen zu vertreten und für umfassende Information der gesetzgebenden Körperschaft Sorge zu tragen; ich halte dies auch für unsere Bringschuld!

In der gebotenen Eile kann ich diese Mängel nicht ausgleichen und wende mich deshalb mit einer Bitte an Sie, Herr Präsident.

Ich bitte Sie um Ihren persönlichen Einsatz bei den Mitgliedern Ihres Hauses, damit diese - vor Entscheidung in dieser Sache - sich noch einmal verstärkt um umfassende Informationen bezüglich aller Fragen ^{dieses} Problems bemühen, um dann auf dieser Grundlage mit ihrer Entscheidung die Interessen aller betroffenen Gruppen gerecht abwägen zu können.

In der Hoffnung, mein Anliegen einigermaßen deutlich gemacht zu haben, möchte ich mich im Voraus für Ihr freundliches Interesse bedanken. Aus meinem Respekt Ihnen und den Mitgliedern Ihres Hauses gegenüber, denen ich für die Vertretung auch meiner Interessen dankbar bin, entspringt die festeste Überzeugung, daß Sie meine Sorge verstehen, über meine Worte nachdenken und nach geeigneter Entscheidung handeln werden. Ihnen und den Mitgliedern des Landtages gelten meine Grüße und meine besten Wünsche für erfolgreiche Erledigung der gestellten Aufgaben und verbleibe

Hochachtungsvoll

M. Gerst

(Michael Gerst
Student an der FH Aachen)
Zentrum für Umweltwissenschaften